

Niederschrift

**über die Sitzung der Bezirksvertretung 1 - Alt-Remscheid
am 10.01.2012**

um 17:00 Uhr bis 18:35 Uhr in Remscheid, Rathaus, 2. Etage, Kleiner Sitzungssaal

Anwesend sind:

Bezirksbürgermeister

Herr Ernst Otto Mähler

Stellv. Bezirksbürgermeisterin

Frau Alexa Schmitz

Stellv. Bezirksbürgermeister

Herr Hans Lothar Schiffer

Bezirksvertreterin

Frau Erika Acker

Frau Beatrice Schlieper

Frau Rosemarie Stippekoehl

Frau Ilse Uibel

Bezirksvertreter

Herr Volker Blum

Herr Alexander Ernst

Herr Michael Götz

Herr Markus Kötter

Herr Sigmar Paeslack

Herr Andreas Pillmann

Herr Bernd Quiting

Herr Thorsten Schwandt

Herr Norbert Stippekoehl

Herr Stefan Wagner

Herr Philipp Wallutat

Herr Ernst-Peter Wolf

vom Beirat für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderung

Frau Friederike Pohl

von der Verwaltung

Frau Bärbel Schütte

Herr Jürgen Beckmann

Herr Dirk Buchwald

Herr Jens Fischer

Herr Andreas Meike

Herr Udo Quadflieg

Herr Hans-Gerd Sonnenschein

Frau Sabine Strüwe Rosenbaum

Schriftführer

Herr Lutz Lajewski

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | | |
|------------|---------|--|
| 1 | | Änderung / Erweiterung der Tagesordnung |
| 1.1 | 14/1543 | Standortgemeinschaft Alleestraße und Verlegung Wochenmarkt
- Antrag der SPD-Fraktion vom 21.12.2011 |
| 2 | | Niederschrift über die Sitzung vom 18.10.2011 |
| 3 | | Fragestunde für Einwohner |
| 4 | | Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung |
| 5 | | Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung |
| 5.1 | 14/1488 | Baumentfernungen im Stadtbezirk Alt-Remscheid
Entfernungen im III. und IV. Quartal 2011 |
| 5.2 | 14/1518 | Post-Partner-Filiale im Gebäude Vieringhausen 71 |
| 6 | | Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung |
| 7 | | Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung |
| 8 | | Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung |
| 9 | | Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung |
| 9.1 | | Umwidmung der Diskothek am Hauptbahnhof in eine Veranstaltungshalle
- Anfrage von Herrn Ernst. |
| 9.2 | | Fehlende Wegweisung zur Trasse des Werkzeugs im Bereich Richard-Lindenberg-Platz
- Anfrage von Herrn Paeslack |
| 9.3 | | Beschilderung Trasse des Werkzeugs im Bereich Kremenholl
- Hinweis von Herrn Wagner |
| 9.4 | | Abbruch des ehemaligen Möbelhauses, Honsberger Straße
- Anfrage von Herrn Stippekoehl |
| 9.5 | | Abbruch des EWR-Gebäudes Honsberger Straße 4
- Anfrage von Herrn Stippekoehl |
| 10 | | Immobilien- und Standortgemeinschaft Alleestraße |
| 11 | | Verlagerung Wochenmarkt |

- | | | |
|-----------|---------|---|
| 12 | 14/1227 | Neubau Kinderspielplatz Palmstraße |
| 13 | 14/1269 | Festsetzung der Überschwemmungsgebiete für den Morsbach und den Müggenbach Stellungnahme der Stadt Remscheid zum o.g. Verfahren |
| 14 | 14/1331 | Designer-Outlet-Center (DOC) Blume
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 300.000,--Euro - NEIN
- Antrag der W.i.R.-Fraktion |
| 15 | 14/1511 | Bebauungsplan Nr. 637
Gebiet Vieringhausen, zwischen der Straße Vieringhausen und der Bahnstrecke
1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
2. Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)
3. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)
4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB) |
| 16 | 14/1515 | BP 331 1. Änderung Gebiet: zwischen Ibacher Straße / Am Rather Ring und Ibacher Mühle
(vereinfachtes Verfahren)

1. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 und 13 BauGB
2. Verzicht auf frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß §§ 4 und 13 BauGB
3. Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 (1) und 13 (1) BauGB
4. Offenlagebeschluss gemäß §§ 3 und 13 BauGB |
| 17 | 14/1529 | 2. Änderung des Flächennutzungsplans - Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße
1. Einleitung des Bauleitplanverfahrens
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) |
| 18 | 14/1505 | Strategische Ausrichtung der räumlichen Entwicklungsplanung sowie Übersicht über die aktuellen Planungsprojekte des Zentraldienstes 0.12 (Stadtentwicklung und Wirtschaft) und des Fachdienstes 3.63 (Baueinrichtung und Bauleitplanung) |

II. Nichtöffentlich

- 1** Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung
- 2** Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung
- 3** Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung
- 4** Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung
- 5** Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung
- 6** Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

I. Öffentlich

Herr Mähler eröffnet die Sitzung.

1. Änderung / Erweiterung der Tagesordnung

Die Aufnahme in die Tagesordnung der Anfrage und des Antrags des Bezirksvertreters Ernst bezüglich der neuen Veranstaltungshalle am Hauptbahnhof wird mit 6 Ja- und 12 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Herr Wolf beantragt, den Tagesordnungspunkt (TOP) 18 – Strategische Ausrichtung der räumlichen Entwicklungsplanung – von der Tagesordnung zu nehmen. Ebenso bitte er, die per Nachtrag übersandte Vorlage 14/1534 – Handlungsprogramm Wohnen – nicht in die Tagesordnung aufzunehmen. Zu beiden Angelegenheiten bestehe in seiner Fraktion noch Beratungsbedarf.

Herr Ernst beantragt, die Beratung über TOP 14 – Designer-Outlet-Center Blume, Antrag der W.i.R.-Fraktion – zurückzustellen und die Beratung über die Angelegenheit im Haupt- und Finanzausschuss abzuwarten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Beratung über folgende Punkte wird vertagt:

- | | | |
|-----------|---------|--|
| 14 | 14/1331 | Designer-Outlet-Center (DOC) Blume
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 300.000,--Euro - NEIN
- Antrag der W.i.R.-Fraktion |
| 18 | 14/1505 | Strategische Ausrichtung der räumlichen Entwicklungsplanung sowie
Übersicht über die aktuellen Planungsprojekte des Zentraldienstes 0.12
(Stadtentwicklung und Wirtschaft) und des Fachdienstes 3.63 (Bauplanung und Bauleitplanung) |

Die Vorlage 14/1534 – Handlungsprogramm Wohnen – wird nicht in die Tagesordnung aufgenommen.

1.1. Standortgemeinschaft Alleestraße und Verlegung Wochenmarkt - Antrag der SPD-Fraktion vom 21.12.2011 Vorlage: 14/1543

Die beiden Vorschläge werden unter den Tagesordnungspunkten 10 und 11 behandelt.

2. Niederschrift über die Sitzung vom 18.10.2011

Eine Änderung oder Ergänzung der Niederschrift wird nicht beantragt.

3. Fragestunde für Einwohner

Es liegen keine Fragen vor.

4. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 2.5 und 12.2 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anfragen vor.

5. Mitteilungen der Verwaltung gem. Ziff. 2.5 der Geschäftsordnung**5.1. Baumentfernungen im Stadtbezirk Alt-Remscheid
Entfernungen im III. und IV. Quartal 2011
Vorlage: 14/1488**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Auf Nachfrage von Herrn Stippe Kohl erklärt Herr Buchwald, dass die Verwaltung in der Regel in einem Rhythmus von drei Jahren Nachpflanzungen vornehme. Der nächste Termin sei voraussichtlich Herbst 2013/Frühjahr 2014.

**5.2. Post-Partner-Filiale im Gebäude Vieringhausen 71
Vorlage: 14/1518**

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

6. Schriftliche Berichte der Verwaltung über den Stand der zur Ausführung beschlossenen Anträge gem. Ziff. 2.6 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Berichte vor.

7. Vorschläge zur Tagesordnung gem. Ziff. 2.2 der Geschäftsordnung

Die von der SPD-Fraktion vorgelegten Vorschläge werden unter TOP 10 und TOP 11 behandelt.

8. Anträge von Bezirksvertreter/-innen, Gruppen oder Fraktionen außerhalb der Tagesordnung gem. Ziff. 11.1 der Geschäftsordnung

Es liegen keine Anträge vor.

9. Anfragen der Mitglieder der Bezirksvertretung gem. Ziff. 12.3 der Geschäftsordnung

9.1. Umwidmung der Diskothek am Hauptbahnhof in eine Veranstaltungshalle - Anfrage von Herrn Ernst

Herr Ernst trägt nachfolgende Anfrage vor und bittet, die Antwort in die Niederschrift aufzunehmen:

1. Wie viel Stellplätze müssen seitens des Antragsstellers im Brückencenter zusätzlich, unter Berücksichtigung der Überschneidungen mit den Öffnungszeiten des bereits ansässigen Einzelhandels (Kaufland) nachgewiesen werden? Wo werden diese Stellplätze ausgewiesen?
2. Wie soll der Parkverkehr geleitet werden damit verhindert wird, dass das Park - and Ride Parkhaus an den Wochenenden von Besuchern der Veranstaltungshalle benutzt wird? Ist diese Fehlnutzung eventuell sogar gewollt? Wenn ja, müssen Fördermittel zurückgezahlt werden? Wer muss mögliche Rückzahlung der Fördergelder leisten?
3. Wie passt die An - und Abreise von ca. 700 bis 1000 Personen an jedem Wochenende (Aussage des Antragstellers) ins Konzept der Lärmaktionsplanung und Feinstaubbelastung speziell hinsichtlich der Freiheit- und Lenneper Straße wo kürzlich noch über eine Tempo 30 Regelung nachgedacht wurde?
4. Auf Grund der topographischen Lage ist mit akustischen Belastungen von der Veranstaltungshalle(Dachterrasse) zu rechnen. Zusätzlich kann man davon ausgehen, dass es im Umfeld durch das erhöhte Verkehrsaufkommen bei An - und Abreise zu Störungen kommen wird. Wer ist hier für die Einhaltung der öffentlichen Ordnung verantwortlich? Ist dies möglicherweise Genehmigungsbestandteil?
5. Auf Grund vorliegender Erfahrungen stellt sich die Frage, ob das Ordnungsamt personell überhaupt die Möglichkeit hat speziell an den Veranstaltungstagen von Freitags bis Sonntags, falls erforderlich, Kontrollen durchzuführen und ggf. für die Einhaltung bzw. Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung zu sorgen? Wie wird die Erreichbarkeit der Ordnungsamtsmitarbeiter am Wochenende sichergestellt? Gibt es ein entsprechendes Sicherheits- und Ordnungskonzept?
6. Welche schallschutztechnischen Auswirkungen hat der Betrieb der Veranstaltungshalle auf die Nachtanlieferungen der Fa. Kaufland? Unseres Wissens ist die Nachtanlieferung seitens der Verwaltung nur mit einer Sondergenehmigung für den Zeitraum in dem die Diskothek nicht betrieben wird. Wird die Nachtanlieferung weiterhin genehmigt? Welche Auflagen wird es für den Einzelhandel geben?
7. Wird in der Baugenehmigung ein Ausstiegszenario für den Fall vorgesehen, dass im Zusammenhang mit der Veranstaltungshalle wiederholt gegen Auflagen verstoßen wird, bzw. es zu unakzeptablen Belastungen für die Bevölkerung im Umfeld kommt?

Herr Quadflieg legt dar, dass sich die Einrichtung in einem als Sondergebiet „Handel und Freizeit“ ausgewiesenen Bereich befindet. Das Parkhaus des Gebäudes verfüge über 450 Stellplätze, die insgesamt sowohl für die Ladennutzung als auch den Veranstaltungsraum als ausreichend zu betrachten seien. Die ursprünglich geplante Diskothek sei für max. 900 Besucher ausgelegt gewesen, die nun genehmigte Veranstaltungshalle werde je nach Bestuhlung 600 – 800 Sitzplätze umfassen. Der entstehende Verkehr werde sich auf die öffentlichen Straßen verteilen. Lärmbelastigungen für die Anwohner seien nicht zu befürchten. Die nächste Wohnbebauung befinde sich in 100 m Entfernung. Ein Lärmschutzgutachten liege vor. Bauliche Maßnahmen zur Verhinderung von Lärmbeeinträchtigungen seien berücksichtigt worden.

Herr Beckmann erklärt, dass das zu erwartende Verkehrsaufkommen aus dem Besucherverkehr von ca. 200 Fahrzeugen im Verhältnis zu dem täglichen Verkehrsaufkommen in den in der Anfrage genannten Straßen als unbedeutend zu betrachten sei.

9.2. Fehlende Wegweisung zur Trasse des Werkzeugs im Bereich Richard-Lindenberg-Platz
- Anfrage von Herrn Paeslack

Herr Paeslack macht darauf aufmerksam, dass am Richard-Lindenberg-Platz keine Wegweisung zur Trasse des Werkzeugs vorhanden ist.

9.3. Beschilderung Trasse des Werkzeugs im Bereich Kremenholz
- Hinweis von Herrn Wagner

Herr Wagner teilt mit, dass im Bereich Kremenholz die Hinweisbeschilderung zur „Ersatztrasse“ fehlt.

9.4. Abbruch des ehemaligen Möbelhauses, Honsberger Straße
- Anfrage von Herrn Stippe Kohl

Herr Stippe Kohl bittet um einen Sachstandsbericht zu dem geplanten Abbruch des ehemaligen Möbelhauses in der Honsberger Straße.

Herr Sonnenschein erklärt, dass der Abbruch in diesem Jahr erfolgen werde.

9.5. Abbruch des EWR-Gebäudes Honsberger Straße 4
- Anfrage von Herrn Stippe Kohl

Herr Stippe Kohl fragt an, ob nach Abbruch des EWR-Gebäudes Honsberger Straße 4 ein Teil der Fläche als Fahrradübungsplatz hergerichtet werden könne.

Herr Sonnenschein antwortet, dass der Wunsch bekannt sei, es aber noch kein Konzept für die weitere Nutzung der Fläche gebe.

10. Immobilien- und Standortgemeinschaft Alleestraße

Herr Wieber, Geschäftsführer der neu gegründeten Immobilien- und Standortgesellschaft Alleestraße (ISG), informiert über den Stand der Gründungsphase und den derzeitigen Zielen der Gesellschaft. U.a. dränge man auch auf ein Voranschreiten des Verfahrens zur Öffnung der unteren Alleestraße für den Fahrzeugverkehr. Er betont, dass die Gesellschaft an einer intensiven Zusammenarbeit mit Politik und Verwaltung interessiert sei.

11. Verlagerung Wochenmarkt

Herr Meike berichtet, dass die Verlagerung des Wochenmarktes gut verlaufen sei. Die Händler seien zufrieden.

**12. Neubau Kinderspielplatz Palmstraße
Vorlage: 14/1227**

Herr Ernst schlägt vor, innerhalb des Spielplatzgeländes einen Platz für Senioren mit einem schattenspendenden Baum einzurichten. Eventuell könne er Sponsoren für eine Bank vermitteln.

Herr Buchwald zeigt anhand der Planungsskizze, dass Sitzgelegenheiten und auch Bäume bereits auf dem Spielplatzgelände berücksichtigt sind.

Herr Mähler bittet die Verwaltung, den Spielplatz mit einer Beschilderung mit dem Namen des Spielplatzes und einer Telefonnummer für eventuelle Meldungen zu versehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Der Kinderspielplatz Palmstraße wird gemäß der Entwurfsplanung ausgebaut.

**13. Festsetzung der Überschwemmungsgebiete für den Morsbach und den Müggenbach
Stellungnahme der Stadt Remscheid zum o.g. Verfahren
Vorlage: 14/1269**

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 0 Enthaltungen 7

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 1 empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

Es wird beschlossen, dem Entwurf der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes des Morsbaches und des Müggenbaches zuzustimmen.

**14. Designer-Outlet-Center (DOC) Blume
Außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 300.000,--Euro - NEIN
- Antrag der W.i.R.-Fraktion
Vorlage: 14/1331**

Die Beratung wurde vertagt.

- 15. Bebauungsplan Nr. 637
Gebiet Vieringhausen, zwischen der Straße Vieringhausen und der Bahnstrecke**
- 1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)**
 - 2. Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)**
 - 3. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)**
 - 4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)**
- Vorlage: 14/1511**

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

Die Bezirksvertretung 1 empfiehlt dem Rat der Stadt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Entscheidung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung (Planaushang vom 17.10.2011 bis 18.11.2011) des Bebauungsplanes Nr. 637 – Gebiet Vieringhausen, zwischen der Straße Vieringhausen und der Bahnstrecke – eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Ergebnisbericht entschieden. Die betroffenen Bürgerinnen und Bürger sind zu unterrichten.

Um dem in § 1 Abs. 7 BauGB verankerten Abwägungsgebot umfassend gerecht werden zu können, wird dem Rat der Stadt auch der Ergebnisbericht über die im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 2) vorgelegt.

2. Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) sowie der Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Über die im Rahmen der Behördenbeteiligung (Anschreiben vom 30.09.2011) zu dem Bebauungsplan Nr. 637 – Gebiet Vieringhausen, zwischen der Straße Vieringhausen und der Bahnstrecke – eingegangenen Stellungnahmen wird entsprechend dem als Anlage 3 beigefügten Ergebnisbericht entschieden.

Um dem in § 1 Abs. 7 BauGB verankerten Abwägungsgebot umfassend gerecht werden zu können, wird dem Rat der Stadt zusätzlich der Ergebnisbericht über die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) vorgelegt.

3. Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW)

Der Bebauungsplan Nr. 637 – Gebiet Vieringhausen, zwischen der Straße Vieringhausen und der Bahnstrecke – wird gem. § 10 Abs.1 BauGB in Verbindung mit § 7 GO NRW als Satzung beschlossen (Anlage 5). Dem Bebauungsplan ist gem. § 9 Abs. 8 BauGB eine Begründung (Anlage 6).

Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 637 ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

4. Berichtigung des Flächennutzungsplanes (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Der Bebauungsplan Nr. 637 weicht in Teilen von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes ab. Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung angepasst.

- 16. BP 331 1. Änderung Gebiet: zwischen Ibacher Straße / Am Rather Ring und Ibacher Mühle (vereinfachtes Verfahren)**
- 1. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §§ 3 und 13 BauGB**
 - 2. Verzicht auf frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß §§ 4 und 13 BauGB**
 - 3. Aufstellungsbeschluss gemäß §§ 2 (1) und 13 (1) BauGB**
 - 4. Offenlagebeschluss gemäß §§ 3 und 13 BauGB**
- Vorlage: 14/1515**

Frau Uibel berichtet, dass sie festgestellt habe, dass auf einer Teilfläche des städtischen Grundstücks bereits mit Bauarbeiten begonnen worden sei.

Frau Strüwe-Rosenbaum erklärt, dass ihr dies nicht bekannt sei. Sie werde eine Überprüfung vornehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

1. Verzicht auf frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) Nr. 1, § 13 Abs. 2 BauGB

Auf die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan 331 1. Änderung wird verzichtet. Da mit der Aufstellung des Bebauungsplans 331 1. Änderung die Grundzüge der Planung zum BP 331 nicht berührt werden und die Planung sich nicht auf das Plangebiet selbst und seine Nachbargebiete auswirkt, kann hier so verfahren werden.

Die Bezirksvertretung 1 empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

2. Verzicht auf frühzeitige Behörden- und Trägerbeteiligung gemäß § 4 und § 13 BauGB

Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan 331 1. Änderung wird verzichtet. Da mit der Aufstellung des Bebauungsplans 331 1. Änderung die Grundzüge der Planung zum BP 331 nicht berührt werden und die Planung sich nicht auf das Plangebiet selbst und seine Nachbargebiete auswirkt, kann hier so verfahren werden.

3. Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) und § 13 BauGB

Für den Bebauungsplan 331 1. Änderung Gebiet: zwischen Ibacher Straße / Am Rather Ring und Ibacher Mühle wird der Aufstellungsbeschluss gefasst. Der räumliche Geltungsbereich ist aus der in der Anlage beigefügten Plangrundlage zu entnehmen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans 331 1. Änderung erfolgt im vereinfachten Verfahren. Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans sollen folgende städtebauliche Ziele festgeschrieben werden:

Aufhebung der derzeitigen planungsrechtlich festgesetzten Nutzung öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz der Kategorie C, stattdessen Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes.

Ortsüblich bekannt gemacht werden sollen:

- Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 331 1. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB,
- der Hinweis, dass der Bebauungsplan Nr. 331 1. Änderung gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt werden soll,
- sowie den Hinweis, wo sich die Öffentlichkeit über die Planung informieren kann und dass sie sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

4. Offenlagebeschluss gemäß § 3 (2) und § 13 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplans 331 1. Änderung Gebiet: zwischen Ibacher Straße / Am Rather Ring und Ibacher Mühle wird mit der Entwurfsbegründung (siehe Anlage) für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.

Ortsüblich bekannt zu machen sind:

- der Offenlagebeschluss zum Bebauungsplan 331 1. Änderung
- Ort und Dauer der Auslegung
- der Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- 17. 2. Änderung des Flächennutzungsplans - Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße**
1. Einleitung des Bauleitplanverfahrens
2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Vorlage: 14/1529

Herr Ernst regt an, den Grundstückseigentümer nicht mit eventuell notwendig werdenden Zusatzkosten zu belasten, da die seinerzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes gegen dessen Willen erfolgt sei.

Herr Sonnenschein erklärt, dass die Verwaltung versuchen werde, die vorhandenen Gutachten für das neue Verfahren zu nutzen. Sollte es sich zeigen, dass weitere Gutachten benötigt werden, werde er die Bezirksvertretung über die Zusatzkosten informieren.

Nach einer eingehenden Diskussion über den Verzicht auf die Beteiligung des Grundstückseigentümers an den Verfahrenskosten wird übereingekommen, den Beschlussentwurf wie folgt zu erweitern:

„Eventuell erforderliche Zusatzkosten werden nicht von der Stadt Remscheid getragen.“

Herr Mähler lässt über den geänderten Beschlussentwurf abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 19 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschluss:

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße – wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Planaushang im Zentraldienst Stadtentwicklung und Wirtschaft sowie Durchführung einer Informationsveranstaltung im Stadtbezirk Alt-Remscheid.

Die Bezirksvertretung 1 empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Einleitung des Bauleitplanverfahrens

Das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes – Gebiet Platz, westlich Morsbachtalstraße – wird eingeleitet. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan.

Eventuell erforderliche Zusatzkosten werden nicht von der Stadt Remscheid getragen.

- 18. Strategische Ausrichtung der räumlichen Entwicklungsplanung sowie Übersicht über die aktuellen Planungsprojekte des Zentraldienstes 0.12 (Stadtentwicklung und Wirtschaft) und des Fachdienstes 3.63 (Bauordnung und Bauleitplanung)
Vorlage: 14/1505**

Die Beratung wurde vertagt.

gez.

Ernst Otto Mähler
Bezirksbürgermeister

gez.

Lutz Lajewski
Schriftführer